

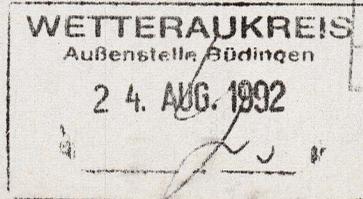
DER MAGISTRAT DER STADT NIDDA

Der Magistrat der Stadt · Postfach 1250 · 6478 Nidda 1

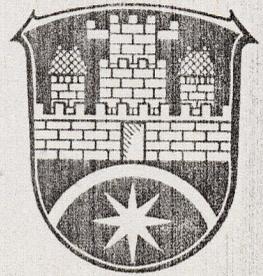
An den
Kreisausschuß des
Wetteraukreises
- Kreisbauamt -
Postfach 1140

6470 Büdingen 1

zu Hd. von Herrn Sivkovich
Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom
622-05/015 Si/Kö 27. 7. 92



24. AUG



Nidda, 19. 8. 92
Ruf (06043) 80060 oder 800653
Telefax (06043) 800668

Unser Zeichen/Sachbearbeiter 035/Klaus/GHu
(bitte bei Antworten angeben)

Betr.: Bebauungsplan Nr. 2 "Im Steingarten" im Stadtteil Schwickartshausen

Sehr geehrter Herr Sivkovic,

wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 27. 7. 1992.

Zwischenzeitlich hat der Unterzeichnete mit dem Leiter des Kreisbauamtes, Herrn Lich, die Angelegenheit besprochen.

Wie Herr Lich uns zugesagt hat, kann auf einer Änderung des Bebauungsplanes verzichtet werden und eine Bebauung des unteren Teils des fraglichen Grundstücks zugestimmt werden, wenn die Oberhessischen Versorgungsbetriebe AG in Friedberg erklären, daß die in dem vorgenannten Bebauungsplan vorgesehene Freihaltezone nicht mehr benötigt wird.

Wir fügen diesem Schreiben die Kopie eines Schreibens der OVAG, Friedberg, bei vom 13.8.92, in dem die OVAG uns bestätigt, daß auf die Freihaltezone verzichtet werden kann, da zwischenzeitlich die 20 kv-Freileitung an die Peripherie des Baugebietes zurückgebaut und verkabelt wurde.

Wir hoffen, daß Sie uns nunmehr einen positiven Bescheid zukommen lassen können und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Wegner
(Wegner)
Erster Stadtrat

Anlage

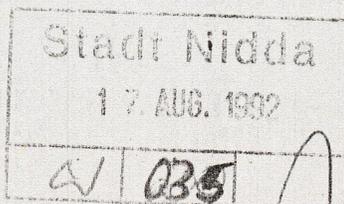
J. Vogt, B. Plan
H. Lich hat den bet.
Dr. Mrs. Brück
Vorsatz Händlitz



OVAG · Postfach 100763 · 6360 Friedberg/Hessen

Magistrat
der Stadt Nidda
Postfach 1250

6478 N i d d a



Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Telefon-Durchwahl	Es schreibt Ihnen	Datum
Klaus/Wk 6.8.92	EP/Rü/Ho	06031/82- 233	Herr Rühl	13.08.1992

Bebauungsplan Nr. 2 "Im Steingarten" Stadtteil Schwickartshausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

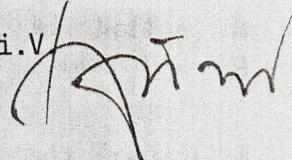
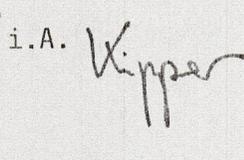
unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 06.08.1992 teilen wir Ihnen mit, daß die 20 kV-Freileitung - wie bereits von Ihnen richtigerweise festgestellt - zwischenzeitlich bis an die Peripherie des Baugebietes zurückgebaut und verkabelt wurde.

Die ehemals eingetragene Freihaltezone diente seinerzeit ausschließlich der Sicherung der Leitungstrasse und kann aus heutiger Sicht selbstverständlich entfallen.

Wir gehen davon aus, daß Ihnen dieses Schreiben als Stellungnahme zur Vorlage beim Kreisbauamt ausreicht und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

OBERHESSISCHE VERSORGUNGSBETRIEBE
AKTIENGESELLSCHAFT

i.V.  i.A.  Kipper